



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn
Dr. Alexander S. Neu, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 8. Oktober 2015

BETREFF **Schriftliche Frage Monat September 2015**
HIER **Arbeitsnummer 9/311**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Ole Schröder

Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu
vom 30. September 2015
(Monat September 2015, Arbeits-Nr. 9/311)

Frage

Wie positioniert sich die Bundesregierung in den zuständigen Ratsarbeitsgruppen sowie im Rahmen des Trilogs zur neuen Europol-Verordnung zu der Frage, ob die bei Europol in der Abteilung "Terrorismus" angesiedelte "Meldestelle für Internetinhalte" (EU-IRU) auf die Bereiche "Terrorismus" und "Migration" beschränkt bleiben soll oder im Einzel- bzw. Regelfall auch auf andere Aufgaben innerhalb des Mandatsbereichs von Europol ausgeweitet werden könnte, z. B. das in den Mitgliedstaaten auftretende Phänomen von Hate-Speech gegenüber Migrant/innen, (bitte diese Aufgaben so konkret wie möglich benennen), und (sofern zutreffend) aus welchen Gründen hat die Bundesregierung hinsichtlich des Ratsdokuments 12139/15 zu "Fight against terrorism: follow-up of actions", das vom EU-Antiterrorismuskordinator eigentlich als Sachstandsbericht und Empfehlungen veröffentlicht wurde, Priorisierungen vorgenommen (bitte die Gründe für die einzelnen Priorisierungen erläutern)?

Antwort

Die Bundesregierung trägt im Rahmen des Trilogs zur Europol-Verordnung mit, dass der Aufgabenbereich der bei Europol angesiedelten "Meldestelle für Internetinhalte" (EU-IRU) auch auf andere Kriminalitätsformen innerhalb des Mandatsbereichs von Europol ausgeweitet werden kann. Zu diesen Kriminalitätsformen gehören Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Die Beratungen zu diesem Punkt dauern innerhalb des Rates und im Trilog noch an.

Im Ausschuss der Ständigen Vertreter am 30. September 2015 hat die Ratspräsidentschaft angekündigt, die Empfehlungen des EU-Koordinators für Terrorismusbekämpfung zu priorisieren, und die Mitgliedstaaten gebeten, von den sechzehn Empfehlungen fünf Empfehlungen auszuwählen, die dem Rat (Justiz und Inneres) vorgelegt werden. Die Auswahl erfolgte unter Berücksichtigung der Bedeutung für die Terrorismusbekämpfung und den jeweils bereits erzielten Fortschritten.